

B`90 – DIE GRÜNEN

1. *Was wären die Folgen eines Baustopps für den ersten Bauabschnitt (Anmerkung: nach unseren Informationen ist das RRB im PDM fertiggestellt, der Kanal vom Becken zum Anschluss an die Lutter und der Kanal in der Ravensberger Str. ist im Bau)?*

Die Auswechslung der Lutter im Abschnitt zwischen Teutoburger Str. und Niederwall (Bauarbeiten laufen zurzeit) hat keine Auswirkungen auf die erneute Variantenuntersuchung im Bereich zwischen Stauteich I und Teutoburger Straße. Die offene Auswechslung in diesem Bereich war in allen untersuchten Varianten Bestandteil. Eine Bauunterbrechung würde voraussichtlich Regressforderungen (z.B. Stillstandskosten) nach sich ziehen. Weiterhin besteht aufgrund des desolaten Zustandes weiterhin dringender Handlungsbedarf, auch werden die Belastungen der Anlieger/innen durch Zwischenbaustände und Provisorien entsprechend länger andauern.

Der Bau des Regenrückhaltebeckens Park der Menschenrechte ist bautechnisch abgeschlossen. Offen sind noch der Funktionstest der Maschinentchnik mit anschließendem Probetrieb und die Flächenwiederherstellung im Bereich der Handwerkskammer und des Parks. Auch hier könnten bei einer Bauunterbrechung Regressforderungen auf die Stadt zukommen, daneben ist mit dem Unverständnis der Anlieger/innen wegen Verlängerung der Beeinträchtigungen zu rechnen.

2. *Wie beabsichtigt die Verwaltung in ähnlich gelagerten Fällen künftig die Politik frühzeitig zu informieren?*

Dieser Vorgang ist sicherlich ein sich nicht wiederholender Einzelfall, da hier die Komplexität der Sachverhalte und Schlussfolgerungen für Dezernentin und Betriebsleitung eine Rolle spielten. Es sollten – wie bereits mehrfach betont – zunächst alle Fakten zusammengestellt werden. Eine zeitnahe und adäquate Information ist grundsätzliche Haltung im Dezernat und im Umweltbetrieb und auch durch Protokolle und Lageberichte aus der Vergangenheit zu belegen.

3. *Welche für die kommenden Jahre geplanten Kanalbaumaßnahmen können zeitlich geschoben werden, damit die Mehrkosten für das Regenrückhaltebecken an der Teutoburger Str. ohne Gebührensteigerung aufgefangen werden?*

Die Abwicklung der Projekte erfolgt generell im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) und des jeweiligen Wirtschaftsplanes. Sowohl im ABK als auch im Wirtschaftsplan ist ein Kostenansatz für unvorhergesehene Maßnahmen veranschlagt. Mit Hilfe dieses zusätzlichen Ansatzes, aber auch durch nicht planbare zeitliche Verschiebungen anderer Maßnahmen (Abhängigkeit von Dritten, Berücksichtigung verkehrlicher Belange, Unwägbarkeiten/Verzögerungen bei der Bauausführung, etc.) wie z.B. aktuell Verzögerungen bei den Baumaßnahmen Bleichstraße und Heeper Straße und Verschiebung RKB Eisbahn können zusätzliche neue Projekte kurzfristig aufgenommen werden. Hierbei wird darauf geachtet, dass das Gesamtinvestitionsvolumen eines Jahres nicht überschritten wird.

Der UWB ist bestrebt durch gleichmäßige Investitionstätigkeit die jährlichen Kosten für Abschreibungen und Zinsen möglichst konstant zu halten. Dies ist in den vergangenen Jahren immer gelungen. Die Kosten eines einzelnen Projektes wirken sich dadurch nicht auf die Entwässerungsgebühr aus.

4. *Weil in den Zeitungen wiederholt unterschiedliche Zeiträume für die Nutzungsdauer der Varianten genannt wurden: Was ist die minimale/maximale Nutzungsdauer der offenen und der Inliner-Lösung?*

Die Verwaltung legt hier die verbindlich vorgegebene städtische ‚Allgemeine Inventurrichtlinie‘ zugrunde. Danach sind Abwasserkanäle (ein innerstädtischer verrohrter Bachlauf dieses Ausmaßes unterliegt den gleichen Beanspruchungen wie ein normaler Abwasserkanal) aus Betonfertigteilen mit siebzig Jahren abzuschreiben. Für Inlinerschläuche aus GFK, die vor Ort hergestellt werden, wird eine Abschreibungszeit von vierzig Jahren angesetzt. Die für die Sanierung konkret vorgesehenen Rohre aus GFK (sog. Kurzrohrrelining) lassen es zu, auf Grund ihrer Fertigung im Werk und einer geregelten Qualitätsprüfung eine höhere technische Nutzungsdauer anzusetzen. Deshalb wurde hier die Abschreibungszeit auf fünfzig Jahre festgelegt.

5. *Ist eine Flutmulde statt eines Kanals möglich und welche Vor- bzw. Nachteile hätte sie?*

Dieser Lösungsansatz wurde als eine Variante im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens 2013/14 untersucht und bewertet. Die Variante ist leider als Ersatz für einen Kanal bzw. ein RRB nicht geeignet, da das verbindliche Regelwerk fordert, das Austreten des Wassers aus der Kanalisation, auf Ereignisse zu begrenzen, die statistisch seltener als einmal in 5 Jahren auftreten. Die Bemessung eines Kanals richtet sich also gerade danach, Überstau in bestimmten Grenzen zu vermeiden. Da der Kanal deutlich tiefer liegt als die Flutmulde, käme es zudem zu einem Anstau in der Kanalisation mit unzulässigen Beeinträchtigungen des RÜB Turnerstraße.

6. *Ergibt sich aus dem festgestellten Softwarefehler eine Haftung/Mithaftung des Herstellers für die finanziellen Folgen? Welche Ämter prüfen die Schuld- bzw. Haftungsfrage? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?*

Die im Projekt Weser-Lutter aufgetretenen Fehler durch nicht abflusswirksam gewordene Flächen sind nach Einschätzung des Softwareherstellers (itwh) bei der Anwendung des Programms entstanden. Nach Prüfung der von uns aktuell nochmal zur Verfügung gestellten Daten und Reproduzierbarkeit des Sachverhaltes kommt das itwh zu dem Ergebnis, dass die unvollständige Datenlage durch einen unzureichenden Workflow bei dem Datenimport sowie einer fehlenden Flächenberechnung nach dem Import zurückzuführen ist.

Die im Projekt Weser-Lutter aufgetretenen Fehler sind aus unserer heutigen Sicht bei der Anwendung der Software entstanden. Wie es genau geschehen konnte, lässt sich nach über 10 Jahren nicht mehr belastbar erklären (der Datenimport erfolgte in den Jahren 2005/2006). Somit lassen sich für uns weder Unzulänglichkeiten bei der direkten Bearbeitung wie auch andere äußere Einflüsse wie z.B. ein Systemabsturz ausschließen. Für die Anwendung der Software übernimmt der Hersteller keine Haftung.

7. *Welche Verzögerungen (Min/Max) für die Fertigstellung ergeben sich durch die neue Situation?*

Durch die erneute Diskussion sind die Planungen sowohl für die dringend erforderliche Sanierung der schadhafte Lutter zwischen Stauteich I und Teutoburger Straße als auch für das RRB Teutoburger Straße zurückgestellt worden. Die Verzögerungen ergeben sich aus der Dauer des erneuten Entscheidungsprozesses

8. Durch unterschiedliche Standzeiten bei der offenen bzw. Inliner Sanierung ergeben sich auch unterschiedliche Abschreibungszeiten. Was für Auswirkungen hätte das auf die Wirtschaftlichkeit der beiden Maßnahmen?

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen hinsichtlich der eigentlichen Investsumme sowie unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Abschreibungszeiträume aufgeführt. Die Darstellung orientiert sich in ihrer Systematik an der seinerzeitigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und bietet insofern eine direkte Vergleichbarkeit.

	Varianten	Kernhaus-	Gebühren-	Wirtschaftlichkeitsbe-			
		halt	HH	trachtung			
		Gewässer "Lutterka- nal"	Kanäle und Re- genrück- haltung	Investiti- ons- kosten- summe	Jährliche Betriebs- kosten	Projekt- kosten- barwert	
		Brutto in Mio.€				Netto in Mio.€	
C	Integrale Lösung C "Stauraum Park der Menschen- rechte" und RRB Teutoburger Straße" (3.000 m ³)	19,5	10,7	30,2	0,012	28,8	
C neu	Integrale Lösung C "Stauraum Park der Menschen- rechte" und RRB Teutoburger Straße" (6.000 m ³)	19,5	15,2	34,7	0,012	32,9	zusätzl. Beckenvo- lumen 3.000 m ³ (geschätzte Kosten brutto ca. 4,5 Mi- o.€)
V4	Vollständige offene Bauweise 1./2. BA mit Bypass Park der Menschen- rechte und "Entfall der Platanenallee"	28,0	2,1	30,1	0,003	25,4	
V4 neu	Vollständige offene Bauweise 1./2. BA mit Stauraum Park der Men- schenrechte und "Entfall der Platanenallee"	25,3	6,1	31,4	0,003	26,5	Bypass PdM durch Stauraum PdM ersetzt